

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 06/0387</b>
<b>701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 02.11.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Kurzewitz, Werner	Tel.: 175	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 701.1/ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**16.11.2006**

**Abfallwirtschaftskonzept 2007 - 2011 des Kreises Segeberg**

Entsprechend den Vorgaben des § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Nach den Vorgaben des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG-SH) sind im Abfallwirtschaftskonzept

- die bestehende Entsorgungssituation,
- die Ziele der Abfallverwertung,
- die Maßnahmen der Schadstoffentfrachtung
- sowie die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der sonstigen Entsorgung

darzustellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Es ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Nach § 3 Abs. 1 LAbfWG-SH sind die Kreise und kreisfreien Städte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach § 13 des KrW/AbfG. Div. Abfallentsorgungsaufgaben im Kreis Segeberg sind durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Kreis auf den WZV und die Stadt Norderstedt übertragen. Die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist nach § 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 LAbfWG SH Kreis Aufgabe und vom Kreistag zu beschließen. Der Kreis Segeberg hat den dieser Vorlage beigefügten aktuellen Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit dem WZV und der Stadt gemeinsam erarbeitet.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft hat der Kreistag erstmalig am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde am 22.06.95 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt. Die zweite Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgte am 13.12.2001. Mit dem einschneidenden Datum 1. Juni 2005 haben sich in Deutschland durch die Stilllegung vieler Deponien die Entsorgungswege des Abfalls stark verändert. In den Jahren zuvor zu beobachtende Billigentsorgung, vor allem auch des gewerblichen Abfalls auf Deponien, die nicht dem Stand der Technik entsprachen, ist seit dem nicht mehr möglich. Die dadurch in anderen Regionen teilweise aufgetretenen Engpässe bei den Sortier-, Verbrennungs- und Behandlungskapazitäten traten im Kreis Segeberg jedoch nicht auf. Bereits seit 2001 werden Siedlungsabfälle des Kreises Segeberg vorrangig thermisch behandelt. Auf der Deponie im Kreis Segeberg werden seit dem im Wesentlichen nur noch Rückstände aus diesen Abfallverbrennungsanlagen abgelagert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Unabhängig davon wird die Abfallwirtschaft aber durch Vorgaben der Europäischen Union, die darauf aufbauende Rechtsetzung des Bundes und des Landes mehr und mehr beeinflusst. Zudem hat die Liberalisierung der Abfallwirtschaft die traditionelle Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung verändert und ihren Handlungsspielraum teilweise auch eingeschränkt. Insoweit ist das vorhandene Konzept 2000 fortzuschreiben und anzupassen.

Weiter soll dargestellt werden, wie sich die Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg entwickelt hat und welche Aufgaben künftig gelöst werden müssen. Diese sind von dem WZV und der Stadt Norderstedt, denen die Aufgabe der Abfallbeseitigung vom Kreis Segeberg per öffentlich-rechtlichen Vertrag zum 01.01.1999 übertragen wurde, zu erfüllen. Oberstes Ziel ist nach wie vor eine umweltgerechte Entsorgung, ohne Belastung für künftige Generationen, zu einem tragbaren und angemessenen Preis zu gewährleisten.

**Anlagen:**

Entwurf Abfallwirtschaftskonzept 2007 – 2011 des Kreises Segeberg